LANDESHAUPT	STADT
WI <u>ESBA</u>	<u>D</u> EN

# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr.	1	9	- V -	4	1	-	0	0	2	6
			(lahr-	V - Δ	mt.l	Nr )				

		(-	Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betre	eff:	Dezernat(e)	<u>III</u>			
nterr	nationale Maifestspiele 2020; Progran	mm- und Finanzplanung				
Anlag	je/n siehe Seite 3					
Be	richt zum Beschluss Nr. vom					
itellu	ingnahmen					
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C	)		
Käm	merei	reine Personalvorlage	C → s. unten @	0		
Recl	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich			
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG		nicht erforderlich .	erforderlich C	5		
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C	)		
Stra	Benverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C	)		
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C	)		
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich C	)		
3era	tungsfolge		DL-Nr.			
	tu. igereige		(wird von Amt 16 aus	ısgefü		
1)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	5		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	)		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	5		
o)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich   •	erforderlich	5		
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	5		
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •	0		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	5		
		wird im Internet/PIWI veröffentlich				
3est	ätigung Dezernent/in					
Ахе	l Imholz					
Stadtra						
/erm	nerk Kämmerei	Wies	baden,			
 7 C+	ollungnahmo nicht orfordorlich					
] Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 4 1 - 0 0 2 6

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorlage der Programm- und Finanzplanung für die Internationalen Maifestspiele 2020

### Anlagen:

1. Programm- und Finanzplanung Maifestspiele 2020.

## C Beschlussvorschlag:

 Dem Programm und der Finanzierung der "Internationalen Maifestspiele 2020" (Stand: 06.12.2019; siehe Anlage 1 zur Vorlage) mit

Ausgaben des Theaters (inklusive Gastempfänge) Einnahmen des Theaters 1.869.330,54 €

- <u>982.743,46</u> €

= Zuschussbedarf des Theaters für die IMF

886.587,08 €

wird zugestimmt. Sofern kurzfristig Programmänderungen erforderlich sein sollten, wird der Intendant des Hessischen Staatstheaters ermächtigt, diese nach Zustimmung durch Dezernat III, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, vorzunehmen.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass für die IMF 2020 folgende Einnahmen von Dritten kalkuliert sind:

Landeszuschuss 76.000,00 €
Spende des Förderkreises/ Sponsoren 100.000,00 €

176.000,00 € 176.000,00 €

Beim Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main wurde ein Antrag gestellt, der bei den unter Punkt 1. aufgeführten Einnahmen berücksichtigt ist.

Des Weiteren besteht noch ein Vortrag aus 2019 in Höhe von -118.677,37 €

Nach Berücksichtigung des im Haushaltsplan 2020 veranschlagten städtischen Zuschusses von

834.950,00 €

verbleibt derzeit ein Ergebnis von

5.685,55 €

- 3. Die für die Internationalen Maifestspiele veranschlagten Mittel werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2020/21 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst 2020 erfolgen.
- 4. Entstehende Veränderungen bei dem Übertrag aus 2019 sowie bei dem Ausgabeansatz sind durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Vorlage nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet wird

## D Begründung

#### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Žielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden legte mit Datum vom 06.12.2019 die Programm- und Finanzplanung für die Internationalen Maifestspiele 2020 vor.

Die Internationalen Maifestspiele stehen unter der künstlerischen Leitung des Intendanten Uwe Eric Laufenberg. Auch im kommenden Jahr wird die bewährte Struktur aus Gastspielen im Bereich der Oper, des Schauspiels und des Balletts/ Tanztheaters fortgeführt. Desgleichen gibt es auch wieder die "Junge Woche" im Bereich Kinder- und Jugendtheater. Wiesbaden darf sich erneut auf ein vielfältiges Theaterfestival freuen.

In 2020 werden neben hochkarätigen Galaaufführungen von Hausproduktionen unter anderem herausragende Produktionen des Thalia Theaters Hamburg und des Deutschen Theaters Berlin, oder eine Tanz-Rap-Oper von "Hamburg Kampnagel" präsentiert. Aus Anlass des 75. Jahrestages des Kriegsendes wird es am 08. Mai mehrere Aufführungen des "War-Requiems" von Benjamin Britten geben.

Der bisherige Etat der Maifestspiele steht seit längerem nicht mehr in Einklang mit dem qualitativem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der Festspiele. Dies macht sich bei der Planung, Durchführung und den Abschlüssen der Maifestspiele deutlich erkennbar.

In 2002 z.B. lag der städtische Finanzierungsanteil bei 613.110 €, also um knapp 70.000 € höher als im Haushaltsplan 2018/19. Der Förderkreis hatte damals 140.000 € beigetragen und das Land Hessen 89.500 €. Seit 2004 ging der IMF-Etat mit leichten Schwankungen kontinuierlich nach unten. Hieran wird erkennbar, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020/21 dringend der Etat der Internationalen Maifestspiele angepasst werden musste.

Das Kulturdezernat hat daher zu den Haushaltsplanberatungen beantragt, den städtischen Finanzierungsanteil um 290.000 € p.a. zu erhöhen. Diesem Antrag wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2020/21 gefolgt.

Die Finanzplanung schließt mit einem Zuschussbedarf des Theaters in Höhe von 886.587,08 € ab. In den Ausgaben sind auch die durch die Landeshauptstadt Wiesbaden bewirtschafteten Empfänge enthalten; diese Position wurde dem Ausgabenniveau der vergangenen Jahre angepasst. Unter Berücksichtigung der Zuwendungen Dritter und des Verlustvortrags aus 2019 (siehe SV 19-V-41-

0025) sowie des städtischen Zuschussbetrags von 834.950 € verbleibt derzeit ein prognostiziertes Ergebnis von 5.685,55 €.

Der Förderkreis der Internationalen Maifestspiele leistet mit seinen Spenden einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Internationalen Maifestspiele. Aufgrund des Ergebnisses 2019 wurde der Betrag des Förderkreis um 20.000 € reduziert kalkuliert.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird sich auch in 2020 wieder an der Förderung der IMF beteiligen. Das Land Hessen wurde von Seiten des Kulturdezernats darüber informiert, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, den Finanzierungsanteil für die Maifestspiele deutlich zu erhöhen. Diese Information war mit der Bitte verbunden, auch von Landesseite eine Anpassung der Förderung zu prüfen bzw. vorzunehmen. Die Ministerin hat daraufhin mitgeteilt, dass für den Landeshaushalt 2020 aus Haushaltsgründen eine Zuschusserhöhung nicht möglich sei.

Entstehende Veränderungen bei dem Übertrag aus 2019 sowie bei dem Ausgabeansatz sind durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren.

#### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, Dezember 2019

41 3431-fk

Axel Imholz Stadtrat